



Datum: 28.10.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
------------------------------	--------------------------

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Albers
-----------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Bauamt					

TOP: Erlass einer Satzung über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen gem. § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg für die Innerortsstraßen im Ortsteil Werntrop

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Abweichungssatzung gem. § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg gelten Straßen als endgültig hergestellt, wenn sie die Herstellungsmerkmale Fahrbahn mit Unterbau und Decke, beidseitige Gehwege sowie Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen aufweisen.

Die bautechnisch fertig gestellten Innerortsstraßen im Stadtteil Werntrop weisen aufgrund fehlender Gehwegenlagen Abweichungen von den in der Satzung festgelegten Herstellungsmerkmalen auf. Damit die Straßen aus erschließungsbeitragsrechtlicher Sicht als endgültig hergestellt gelten, ist der Erlass einer Abweichungssatzung gem. § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg notwendig.

Die Abweichungssatzung bezieht sich auf die Innerortsstraße 1 im Ortsteil Werntrop Richtung Wohnhaus Nr. 12, Innerortsstraße 2 Richtung Wohnhaus Nr. 2 sowie die Querspange zwischen diesen beiden Straßen, bestehend aus den Flurstücken Gemarkung Bracht, Flur 9, Flurstück 88 sowie Flur 7, Flurstücke 72 und 87.